



Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Hannover

Ausgabe 03/2022

Hannover, den 14.04.2022

Herausgeber: Der Präsident der Hochschule Hannover
Redaktion: S1, Maria Warnking, Ricklinger Stadtweg 118/120, 30459 Hannover, Tel.: 0511 9296-8757
E-Mail: S1-Organisationsentwicklung@hs-hannover.de
<https://www.hs-hannover.de/ueber-uns/organe-und-gremien/verkuendungsblatt/>

Inhalt:**Seite**

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Ordnung über die Aufwandsentschädigung und den Reisekostenersatz der externen Mitglieder des Hochschulrats der Hochschule Hannover
(Stand: 22.03.2022) | 3 |
|----|---|---|



**Ordnung über die Aufwandsentschädigung und den
Reisekostenersatz der externen Mitglieder des Hochschulrats
der Hochschule Hannover
(Stand 03/2022)**

§ 1

Aufwandsentschädigung; Fahrt- und Unterbringungskosten

Die externen Mitglieder des Hochschulrats der Hochschule Hannover nach § 52 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 NHG erhalten für die Teilnahme an Sitzungen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € für jeden Sitzungstag, zuzüglich Fahrt- und Übernachtungskosten. Reisetage können als Sitzungstage geltend gemacht werden. Für die Erstattung der Fahrt- und Übernachtungskosten finden die niedersächsischen Reisekostenbestimmungen entsprechende Anwendung. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und die Erstattung der Fahrt- und Übernachtungskosten erfolgen auf Antrag. Anträge sind innerhalb von sechs Monaten nach Sitzungsende zu richten an: Hochschule Hannover – Präsidiumsbüro, Expo Plaza 4, 30539 Hannover.

§ 2

Sonderfälle

Die Regelung des § 1 findet auf alle Fälle, in denen die Aufgabenwahrnehmung nach § 52 NHG die Anwesenheit aller oder einzelner externer Hochschulratsmitglieder nach § 52 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 NHG erfordert, entsprechend Anwendung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

Neufassung
Beschluss Senat: 26.11.2013
Verkündungsblatt Nr. 09/2013 vom 27.11.2013

1. Änderung
Beschluss Senat: 22.03.2022
Verkündungsblatt Nr. 03/2022 vom 14.04.2022